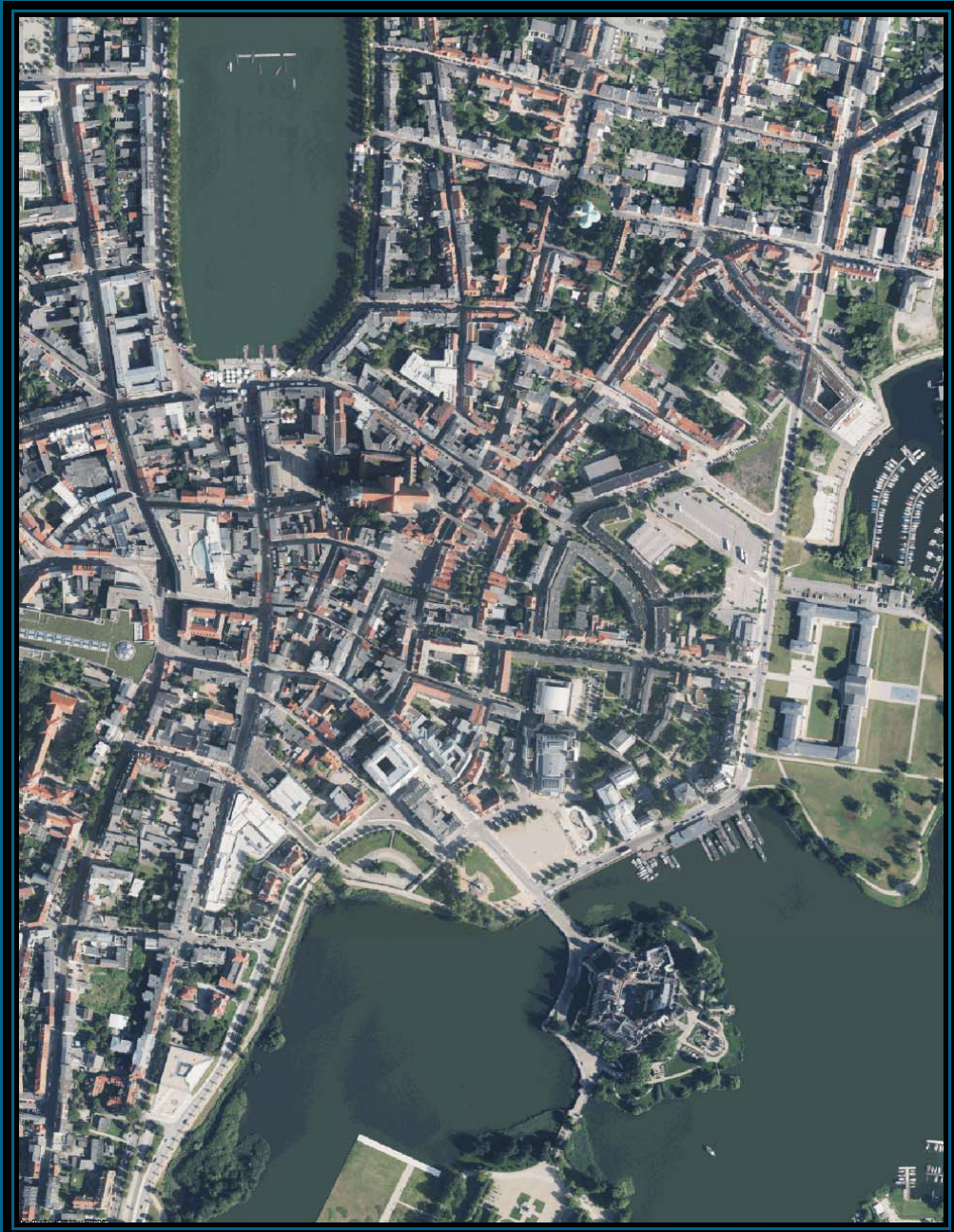


Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin 2014 / 2015



Qualifizierter Mietspiegel 2014 / 2015

gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Mietspiegel ist durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter Mitwirkung von

- DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.
- Haus und Grund Schwerin e.V.
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. Landesgeschäftsstelle Schwerin
- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG
- FBR Maklerkontor
- Landeshauptstadt Schwerin – Amt für Soziales und Wohnen
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin

nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen (mathematisch statistische Methoden) erstellt und am **04.12.2013** einvernehmlich beschlossen worden.

Vorbemerkungen

Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dies kann gemäß § 558 d BGB anhand einer Stichprobe erfolgen oder durch Verwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex.

Für den Mietspiegel 2014/2015 wurden frei vereinbarte Mieten aus dem Zeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2013 verwendet. Für die Erstellung des Mietspiegels standen Daten von 11.785 Mietwohnungen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 5.089 Bestandsmieten und 6.696 Neuvermietungen. Diese Stichprobe ist ausreichend und liefert somit sichere Angaben zur Feststellung einer ortsüblichen Vergleichsmiete. Für die belegten Felder in der Tabelle 2 des Mietspiegels liegen Daten aus mindestens 10 Mietverträgen vor.

In den Mietspiegel nicht mit eingeflossene Mietbestände:

- nicht als Wohnraum vermietete Wohnungen
- Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern
- Wohnraum in nicht abgeschlossenen Wohnungen
- Wohnraum zum vorübergehenden Gebrauch
- preisgebundener Wohnraum
- Wohnraum, für den Serviceleistungen „Betreutes Wohnen“ angeboten werden
- möblierter Wohnraum in der Wohnung des Vermieters

Für den Mietspiegel wurden die **Nettokaltmiete** (ohne Betriebs- und Heizkosten) und eine entsprechend den gesetzlichen Grundlagen abgeleitete Wohnfläche zugrunde gelegt.

Es hat sich für diesen Mietspiegel noch kein Einfluss der Energieeffizienz von Gebäuden auf den Mietpreis gezeigt.

Zweck

Der Mietspiegel dient zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Weitere Aufgaben

- Transparenz des Wohnungsmarktes
- Schaffung von Rechtssicherheit und Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten
- Eines von vier Begründungsmitteln für ein Mieterhöhungsverlangen (§ 558 a BGB)

Beratungen:

DMB

Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.
Dr.-Külz-Str. 18 (Nähe Platz der Freiheit)
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 71 46 68
Fax: 0385 / 71 46 69
E-Mail: info@mieterbund-schwerin.de
Internet: www.mieterbund-schwerin.de

Haus und Grund e.V.

Heinrich-Mann-Str.13
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 57 77 41 0
Fax: 0385 / 57 77 41 1
E-Mail: schwerin@haus-und-grund-mv.de
Internet: www.haus-und-grund-mv.de

Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Soziales und Wohnen
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 545 - 2130
Fax: 0385 / 545 - 2139

Herausgeber : Arbeitskreis Mietspiegel / Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin (www.schwerin.de/gutachterausschuss)

Schutzgebühr: 1,- €

Anwendung des Mietspiegels

1. Das Mietobjekt ist zunächst seiner **Baualtersklasse** in **Tabelle 2** auf Seite 4 zuzuordnen. In der Tabelle 2 werden Aussagen über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete für die in Schwerin überwiegend anzutreffenden Mietwohnungstypen getroffen. Die Tabelle gilt nicht für Wohnungen, die keinem Tabellenwert zuzuordnen sind.
2. Für das Mietobjekt sind im nächsten Schritt die **Ausstattungsmerkmale / -punkte** nach **Tabelle 1** festzustellen.
 - 2.1 Für die **Baualtersklassen 2, 3, 4 und 5** gelten nachstehende Ausstattungsmerkmale:

nicht modernisiert: Keine Modernisierungsmaßnahmen bzw. Erneuerung von weniger als drei der unter modernisiert genannten Merkmale.

modernisiert: Erneuerung von mindestens drei der folgenden Merkmale:
Fenster, Heizung, sanitäre Anlagen, Elektroanlagen, Dach, zusätzliche Wärmedämmung der Fassade, zusätzlicher Balkonanbau bzw. Terrassen.

voll modernisiert: wie modernisiert allerdings zusätzliche Aufwertung durch Entkernung, Teilrückbau, Änderungen der Wohnungszuschnitte (z.B. Tageslichtbad).
 - 2.2 Für die **Baualtersklassen 1 und 4** ist das Mietobjekt seiner **Ausstattung** entsprechend, nach dem Punktesystem in der nachfolgenden **Tabelle 1** zu bewerten. Zu den Beurteilungskriterien gehören qualitative Aussagen zu Fenstern, Heizung, sanitäre Anlagen, Küche und Fußböden. Je nach Art und Qualität der eingebauten Materialien wird eine entsprechende Einstufung vorgenommen. Die Einstufung jedes einzelnen Kriteriums muss mit mindestens einem Punkt beginnen. Die Summe der Punkte ergibt den vorhandenen Ausstattungsgrad.
3. Das Mietobjekt ist der **Wohnungsgröße** in **Tabelle 2** zuzuordnen und im Anschluss kann der sich ergebene **Mittelwert** entsprechend abgelesen werden.
4. Die Zuordnung des Mietobjektes zum Stadtteil (Übersicht auf der Rückseite der Broschüre) erfolgt im nächsten Schritt. Der Mittelwert ist mit dem Wert aus der **Tabelle 3** zu korrigieren, sofern für den Stadtteil und die Baualtersklasse ein **Lagefaktor** ausgewiesen ist.
5. Verfügt die Wohnung über einen **Balkon bzw. eine Terrasse** (auch bei Gartenanteilen) ist gemäß **Tabelle 4**, je nach Baualtersklasse, ein Zuschlag zu berücksichtigen.
6. Weitere Berücksichtigungen von mietpreisbeeinflussenden Faktoren, die durch die dem Mietspiegel zugrunde liegende repräsentative Stichprobe nicht vollständig erfasst werden, sind möglich.

Tabelle 1: Punktesystem für die Ausstattung von Mietwohnungen

Bewertungs- punkt	1	2	3	4	5	6
Fenster	Holz mit Einfachverglasung, Kasten- oder Holzverbundfenster		Holz oder Aluminium/Kunststoff mit Zweifachverglasung	Holz oder Aluminium/Kunststoff mit Dreifachverglasung,		große raumhohe Fensterflächen, Spezialverglasung,
Heizung	Einzelöfen		Etagenheizung (Öl oder Gas)	Zentralheizung (Öl, Gas oder Fernwärme)	Fußbodenheizung	zusätzlich: Klimaanlage, etc.
Sanitäre Anlagen	kein Bad nur WC		<u>einfaches Bad</u> teilweise gefliest, Installationen auf Putz (untere Preisklasse)	<u>durchschnittliches Bad:</u> (Wanne oder Dusche), gefliest, Installationen unter Putz (mittlere Preisklasse)	<u>aufwendiges Bad:</u> (Wanne und Dusche), hochwertige Materialien	wie bei 5 Pkt. jedoch mindestens Gäste-WC, 2 Bäder, Sauna, Whirlpool
Küche	ohne Küche nur Anschlüsse	Herd oder/und Spüle	<u>normale Einbauküche:</u> Herd, Spüle, Schränke (untere Preisklasse)	<u>bessere Einbauküche:</u> Elektrogeräte (mittlere Preisklasse)		<u>komfortable Einbauküche:</u> wie bei 4 Pkt. jedoch hochwertige Materialien u. Geräte
Fußböden	Estrich, unbehandelte Holzdielung	<u>einfache Beläge:</u> (untere Preisklasse) PVC, Holzdielen, Nadelfilz, Nassräume: Fliesen	<u>durchschnittliche Beläge:</u> (mittlere Preisklasse) Laminat, hochwertige Holzdielen, Nassräume: Fliesen	<u>bessere Beläge:</u> (höhere Preisklasse) Laminat, hochwertige Holzdielen, Kork Nassräume: Fliesen	<u>überdurchschnittliche Beläge:</u> Vinylboden	<u>hochwertige Beläge:</u> Natursteinplatten, Marmor, Edelholz, Parkett Nassräume: Fliesen
						Summe

Baualterklasse		Ausstattungsmerkmale / -punkte		Wohnungsgröße				
				bis 40 m ²	bis 60 m ²	bis 80 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
1	Neubau Baujahr ab 1992	13 bis 15		nicht belegt	5,45 88 (5,10-5,70)	5,35 55 (5,10-6,00)	5,50 24 (5,40-6,00)	nicht belegt
		16 bis 19		nicht belegt	6,15 67 (5,50-6,78)	6,40 88 (5,53-6,66)	6,15 49 (5,65-6,56)	nicht belegt
		über 19		nicht belegt	nicht belegt	nicht belegt	nicht belegt	nicht belegt
2	Wohnungsbau Baujahr 1957 bis 1991	2 A	voll modernisiert	nicht belegt	5,80 85 (5,50-6,50)	5,80 84 (5,70-6,00)	nicht belegt	nicht belegt
		2 B	modernisiert	4,95 796 (4,70-5,30)	5,00 3.331 (4,90-5,14)	5,00 1.033 (4,90-5,20)	4,75 46 (4,00-5,50)	4,55 91 (4,55-4,74)
3		3	nicht modernisiert	4,10 654 (4,05-4,30)	4,05 1.875 (4,00-4,20)	3,95 440 (3,90-4,00)	4,00 35 (3,95-4,25)	3,95 69 (3,95-4,00)
4	Altbau Baujahr bis 1956 voll modernisiert / modernisiert	bis 15		5,50 260 (5,35-6,00)	5,40 844 (5,30-5,55)	5,35 274 (5,15-5,69)	5,20 72 (5,00-5,59)	5,10 20 (4,60-5,45)
		16 bis 19		6,95 134 (6,06-8,05)	5,75 372 (5,35-6,49)	5,80 201 (5,30-6,40)	6,05 111 (5,28-6,98)	5,70 85 (4,91-6,58)
		über 19		7,90 13 (6,67-8,46)	6,55 70 (6,04-6,88)	6,60 83 (6,05-7,26)	6,65 57 (5,62-7,67)	6,70 47 (5,89-7,59)
5	Altbau Baujahr bis 1956 nicht modernisiert			4,45 37 (4,40-4,64)	4,35 100 (4,35-4,50)	nicht belegt	nicht belegt	nicht belegt
Legende:				Mittelwert in €/m² Anzahl der Mietverträge (2/3 Spanne)				

Tabelle 2

Tabelle 3: Lagefaktoren

Stadtteil	Baualtersklassen					
	1	2 A	2 B	3	4	5
Altstadt	- 0,20		- 0,20	- 0,20	- 0,20	- 0,20
Feldstadt	- 0,20		- 0,20	- 0,20	- 0,20	- 0,20
Paulsstadt	+ 0,05				+ 0,05	+ 0,05
Lankow			+ 0,05	+/- 0		
Großer Dreesch			- 0,05	+ 0,10		
Krebsförden				- 0,10		
Neu Zippendorf			- 0,15	+/- 0		
Mueßer Holz			- 0,15	+/- 0		

In der Tabelle 3 sind nur in den Stadtteilen und Baualtersklassen Lagefaktoren ausgewiesen, die mit mehr als 100 Fällen belegt sind. Für alle anderen Stadtteile und Baualtersklassen sind auf Grund des vorliegenden Datenmaterials keine gesicherten Aussagen möglich.

Für das Vorhandensein eines **Balkons** bzw. einer **Terrasse** (auch bei Gartenanteilen) ergab sich nach Auswertung des Datenmaterials ein **Zuschlag in Höhe von 0,15 €/m² Wohnfläche** je nach Baualtersklasse. Zu weiteren Besonderheiten, wie z.B. ein Aufzug im Gebäude, kann auf Grund des nicht ausreichenden Datenmaterials keine Aussage getroffen werden.

Tabelle 4: Zuschlag Besonderheit

Besonderheit	Baualtersklassen					
	1	2 A	2 B	3	4	5
Balkon	+ 0,15				+ 0,15	+ 0,15

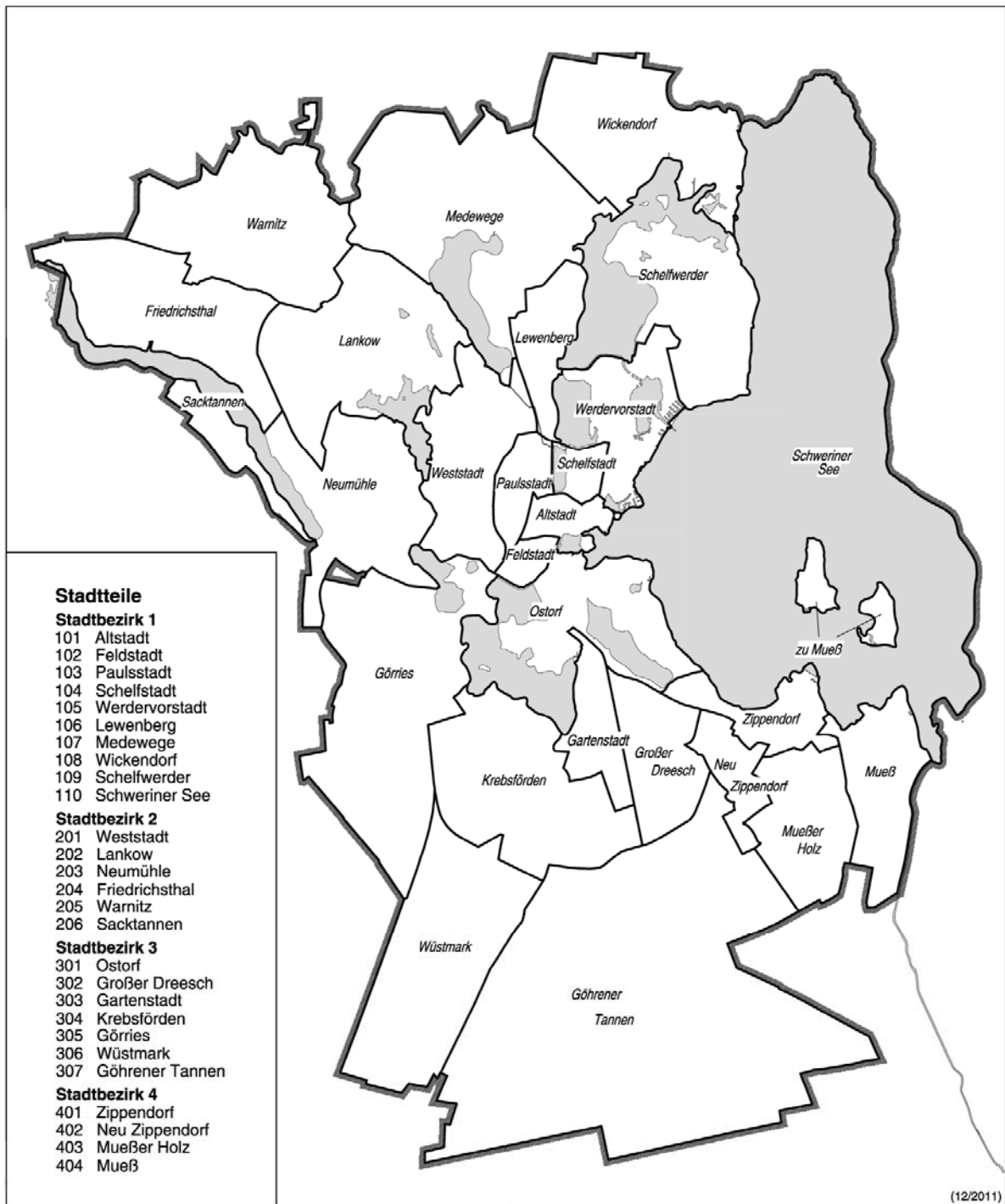
Soweit **weitere mietpreisbildende Faktoren** bei dem konkreten Mietobjekt einen begründeten Einfluss auf die Höhe des Mietpreises haben, kann von dem angegebenen Mittelwert innerhalb der Spanne aus Tabelle 2 nach oben und unten abgewichen werden.

Beispiel:

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Paulsstadt, Baujahr 1920, im Jahr 2004, voll modernisiert, Wohnungsgröße 50 m², mit Balkon

1. Baualtersklasse bis 1956 (Tabelle 2) = Zeile 4 oder 5
 - 2.2 voll modernisiert: Fenster, Heizung, sanitäre Anlagen, Elektroanlagen und Dach = **Baualtersklasse 4** = Zeile 4
 - 2.2 Ausstattungspunkte (nach Tabelle 1)
 - Fenster: Holz mit Zweifachverglasung 3 Punkte
 - Heizung: Zentralheizung, Gas 4 Punkte
 - Sanitäre Anlagen: durchschnittliches Bad 4 Punkte
 - Küche: Einrichtung durch den Mieter 1 Punkt
 - Fußböden: durchschnittliche Beläge - Laminat, Fliesen in Küche und im Sanitärbereich 3 Punkte

Ausstattungspunkte insgesamt: = **15 Punkte**
 3. Wohnungsgröße bis 60 m² (nach Tabelle 2)
 - Mittelwert** (Tabelle 2) = **5,40 €/m²**
 - Spanne (Tabelle 2) = 5,30 – 5,55 €/m²
 4. **Lagefaktor** (Tabelle 3) Stadtteil Paulsstadt, Baualtersklasse 4 + **0,05 €/m²**
 5. Mietpreisbildender Faktor - **Balkon** + **0,15 €/m²**
 6. **Zu- bzw. Abschläge** + / - ...?.....
- ortsübliche Vergleichsmiete = 5,60 €/m²**
=====



Stadtteilübersicht

- Stadtgrenze
- Stadtteilgrenzen



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
 des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst: Vermessung und Geoinformation

Kartenbasis: Amtliche Stadtkarte – Maßstab 1:80000 – Kartographie: Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Die genaue Zuordnung der Straßen zu den Stadtteilen ist im Internet unter www.schwerin.de/stadtplan im Straßenverzeichnis zu ersehen oder der Amtlichen Stadtkarte zu entnehmen.